



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Promotionsbüro
Medizinische Fakultät



Protokoll der Zwischenevaluierung

Gemäß § 10 Abs. 1 – 3 der Promotionsordnung müssen Sie spätestens 12 Monate nach Anmeldung Ihres Promotionsvorhabens mit Ihrer Betreuungskommission eine Zwischenevaluierung durchführen. Die Evaluierung muss protokolliert und das Protokoll im Promotionsbüro eingereicht werden.

Nach § 10 Abs. 4 müssen Sie vor dem Einreichen Ihrer Dissertation eine Endevaluierung des strukturierten Promotionsvorhabens durchführen. Auf Seite 2 dieses Protokolls können Sie angeben, ob diese Endevaluierung schon im Raum steht. Für die Endevaluierung gibt es ein separates Formblatt.

Datum: _____

Name Doktorandin / Doktorand: _____

Institut / Klinik: _____

Datum Beginn des Promotionsvorhabens: _____

Matrikelnummer (falls vorhanden): _____

Name Betreuerin / Betreuer: _____

Name 2. Mitglied der Betreuungskommission: _____

Name 3. Mitglied der Betreuungskommission: _____

Kommentare und Empfehlungen der Betreuungskommission:

Bitte geben Sie an, wie der Fortschritt des strukturierten Promotionsvorhabens (Forschungsprojekt, Trainingsprogramm, Meilensteine, usw.) ist. Sollten Sie eine Änderung der ursprünglichen Zielvereinbarung benötigen, so geben Sie diese bitte entsprechend in einer Änderungsvereinbarung an.

Bitte verwenden Sie bei Bedarf zusätzliches Papier.

Benötigt die Doktorandin bzw. der Doktorand eine weitere Zwischenevaluierung?

ja

nein

Wenn ja, wann findet diese statt? _____

Steht die Doktorandin bzw. der Doktorand kurz vor Abgabe der Dissertation?

ja

nein

Wenn ja, wann findet die Endevaluierung statt? _____

Durch Unterschrift erklären alle Beteiligten Ihr Einverständnis mit dem Ergebnis der Zwischenevaluierung des strukturierten Promotionsvorhabens.

Ort Datum Unterschrift Betreuerin / Betreuer

Ort Datum Unterschrift 2. Mitglied der Betreuungskommission

Ort Datum Unterschrift 3. Mitglied der Betreuungskommission

Ort Datum Unterschrift Doktorandin / Doktorand